

Verkehrsberuhigende und verkehrsrechtliche Maßnahmen im Umfeld von sozialen Einrichtungen; Evaluierung der Ist-Situation und Erarbeitung eines jeweiligen Maßnahmen- und Verkehrssicherheitskonzeptes nach Kategorien und Dringlichkeit

Die Fraktionen von BÜNDNIS90/Die Grünen, CDU und FDP stellen für die nächste Sitzung des Ausschusses für Nachhaltigkeit, Ökologie und Verkehr die Aufnahme des TOP mit folgendem Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Konzepte zur Verbesserung der Verkehrssicherheit vor sozialen Einrichtungen der Stadt zu erstellen. Dabei sollen insbesondere verkehrsberuhigende Maßnahmen durch verkehrsrechtliche und -bauliche Maßnahmen evaluiert und ggf. neu entwickelt werden. Die Ergebnisse sind dem Ausschuss für Nachhaltigkeit, Ökologie und Verkehr darzulegen.

Dabei sehen die Antragsteller drei Kategorien sozialer Einrichtungen, die es zu berücksichtigen gilt:

1. Kindergärten und Kitas, Schulen, Senioreneinrichtungen.
2. Pflegeheime, Tageszentren, Behindertenwerkstätten, Krankenhäuser.
3. Behörden und weitere soziale Einrichtungen mit regem Publikumsverkehr.

Begründung:

Die Kreisstadt Saarlouis hat eine Vielzahl an sozialen Einrichtungen, an denen die Verkehrssicherheit von Fußgängern und Radfahrern nicht ausreichend gewährleistet ist. Durch die Zunahme des motorisierten Individualverkehrs (MIV) in Saarlouis steigen auch die Gefährdungspotentiale, gerade für die schwächeren in unserer Gesellschaft: Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung.

Die Antragsteller möchten die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer im unmittelbaren Umfeld sozialer Einrichtungen durch geeignete und individuell angepasste Maßnahmen verbessern.

Zu diesen Maßnahmen gehören u.a. Geschwindigkeitsreduzierungen und Anliegerverkehr. Bauliche Maßnahmen können z.B. Querungshilfen, Markierungen, Drängelgitter, Vertikal- oder Horizontalversätze oder gut sichtbarer Verkehrszeichen und Hinweise sein. Letztere können vor allem durch große Symbole als Fahrbahnmarkierungen (Piktogramme) realisiert werden. Zusätzlich können Farbmarkierungen die gegenseitige Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmer enorm fördern. Rüttelstreifen sind geeignete Mittel um Fahrzeugführer auf einen besonderen Gefahrenbereich aufmerksam zu machen. Geschwindigkeitsmesstafeln stellen ein wirksames System dar, mit dem Kraftfahrer auf überhöhte Geschwindigkeiten aufmerksam gemacht werden können. Deshalb sollen sie gerade im Bereich von soziale Einrichtungen verstärkt zum Einsatz kommen.

Die Maßnahmen sind so zu planen, dass gezielte Kontrollen des fließenden und ruhenden Verkehrs möglich sind und vor allem auch rechtssicher durchgeführt werden können.

Besondere Verkehrssituation an Schulen

Erwachsene VerkehrsteilnehmerInnen haben eine besondere Vorbildfunktion. Dennoch bringen viele Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass gerade zu Bring- und Holzeiten zu Unterrichtsbeginn und Unterrichtende durch eine enorme Verkehrsverdichtung die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler noch zusätzlich gefährdet wird. Verkehrsverstöße unmittelbar vor den Schulen sind eher die Regel als die Ausnahme (s. ADAC-Broschüre „Das Elterntaxi an den Grundschulen“). Aus diesem Grund soll das direkte Absetzen an der Schule möglichst unterbunden werden. Es sollen Elternhaltestellen im näheren Umfeld der Schule in Verbindung mit einem sicheren Fußweg zur Schule geschaffen werden. Dies kann

zusätzlich über separate Prozesse und Projektierungen mit Schulen, Schulämtern und ElternvertreterInnen korrespondierend geleistet werden.

Vorgehensweise:

Die Verwaltung wird beauftragt, in einem ersten Schritt vor Einrichtungen der 1. Kategorie im Stadtgebiet eine Evaluierung der Verkehrsführung vorzunehmen und entsprechend verkehrsberuhigende Konzepte und Maßnahmen zu erarbeiten und dem ANÖV vorzulegen. Im weiteren Schritten sollen die Einrichtungen der beiden nachgeordneten Kategorien 2 und 3 evaluiert und ggf. entwickelt werden.

Um die Maßnahmen gezielt umsetzen und haushaltärchisch abbilden zu können, sollen für die einzelnen Kategorien Dringlichkeitslisten nach Höhe der jeweiligen Gefahrenlage erarbeitet werden. Sollte sich aus den Kategorien 2 und 3 eine Einrichtung befinden, an der erheblicher Handlungsbedarf notwendig wäre, so sind diese vorrangig in Kategorie 1 abzubilden.

Im Falle einer Zuständigkeit einer anderen Stelle (z. B. Landkreis oder Landesbetrieb für Straßenbau) sind diese unmittelbar über diesen Antrag zu informieren und um entsprechende Stellungnahmen und Vorschläge zur Verbesserung der Situation zu bitten. Für eine konsensuale Projektierung sollen u.a. auch der Seniorenbeirat, Frauenbeirat und der/die Beauftragte für Menschen mit Behinderung sowie die jeweiligen Leiter der Einrichtungen einbezogen werden.

Wir verweisen im Zusammenhang mit diesem Antrag auf einen Beschluss des Bundesrates aus dem Jahr 2017. Demnach hat der Bundesrat in einen Maßgabenbeschluss zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift der Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) gefasst. In dessen Ergebnis können insbesondere Anordnungen von Geschwindigkeitsreduzierungen auf Tempo 30 vor besonders schützenswerten Orten vereinfacht angeordnet werden.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich in der Sitzung.

Gerald Purucker
Stv. Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Raphael Schäfer
Fraktionsvorsitzender CDU

Kirsten Cortez de Lobao
Fraktionsvorsitzende FDP

Gabriel Mahren
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne